



# GEMEINDE SCHLAT

## BEBAUUNGSPLAN „Süßener Wiesen II“

---

### UMWELTBERICHT

---



Datum: 22.10.2018

---



**Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger**  
Freier Stadtplaner

**mquadrat** kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0  
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

## Inhalt

Anlass und Zielsetzung .....	3
Anlass .....	3
Erfordernis Umweltbericht .....	4
Inhalt und wichtige Ziele des Bebauungsplans .....	4
Ziele des Umweltschutzes .....	4
Fachgesetze .....	4
Pläne und Programme.....	4
Schutzausweisungen.....	4
Bestandsaufnahme und Bewertung .....	6
Allgemeine Beschreibung .....	6
Nutzung .....	7
Naturraum, Topographie, Geologie .....	8
Untersuchungsraum .....	8
Bestandsaufnahme und Bewertung .....	8
Belange des Menschen, Kultur- und Sachgüter.....	8
Schutzgut Mensch .....	8
Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	9
Boden und Grundwasser .....	9
Klima/Luft.....	10
Arten und Biotope, Biodiversität .....	11
Landschaftsbild und Erholung .....	12
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.....	13
Geprüfte Alternativen.....	13
Beschreibung der Wirkung des Vorhabens.....	14
Allgemeine Auswirkungen bei Durchführung der Planung.....	14
Baubedingte Auswirkungen.....	14
Anlagebedingte Auswirkungen .....	14
Betriebsbedingte Auswirkungen .....	14
Literatur-/ Quellenangaben.....	15

# Anlass und Zielsetzung

## ANLASS

Die Gemeinde Schlatt plant derzeit die Realisierung eines Teiles der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche „Süßener Wiesen II“. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Schlatt und schließt östlich und südlich an die bestehende Wohnbebauung und im Norden und Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Flächennutzungsplan weist im Norden des Plangebiets landwirtschaftliche Flächen aus. Der Flächennutzungsplan wird daher im Zuge des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b berichtigt.

Mit dem Bebauungsplan „Süßener Wiesen II“ soll das bestehende Wohngebiet im Außenbereich erweitert werden. In Zukunft soll das Plangebiet den Übergang vom Bestand zur geplanten Erweiterung des Siedlungsgebiets im Westen schaffen. Um die Erschließung und Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Durch das Bebauungsplanverfahren ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegen-einander und untereinander abgewogen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Süßener Wiesen II“ wird nach § 13b BauGB (Bebauungspläne der Außenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dennoch wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB erfolgen sowie eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht erstellt.

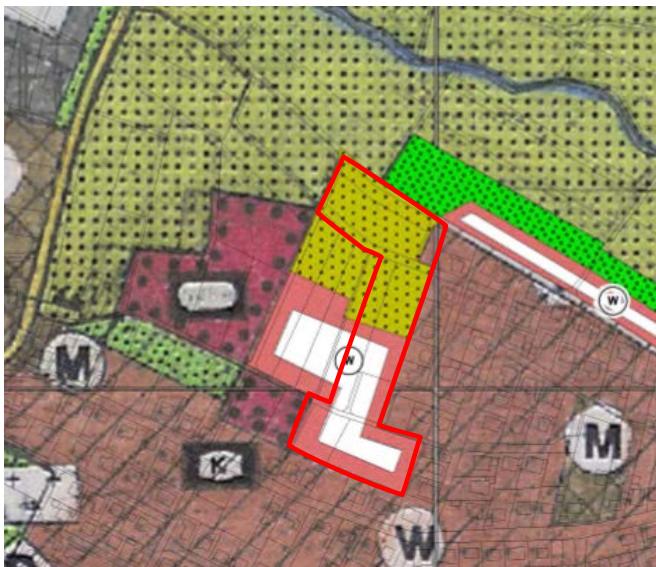


Abb 1. Ausschnitt aus dem FNP und Lage des Plangebietes (rot)

## ERFORDERNIS UMWELTBERICHT

Nach § 2 Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) zu berücksichtigen und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht dargestellt, welcher entsprechend den Vorgaben und der Gliederung der Anlage zu § 2a BauGB erstellt wird. Er wird sodann gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und dient als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Abwägung der Umweltbelange durch die Gemeinde.

## INHALT UND WICHTIGE ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS

Siehe hierzu Punkt C in der Begründung zum Bebauungsplan.

## ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

### FACHGESETZE

Die folgenden grundsätzlichen und speziell für das Vorhaben relevanten Regelungen einschlägiger Fachgesetze werden bei der Umweltprüfung besonders berücksichtigt:

**Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG), hier v.a. § 1 (1) Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege; § 13 Allgemeine Grundsätze; § 14 Eingriffsregelung, § 18 Verhältnis zum Baurecht;

**Naturschutzgesetz Baden-Württemberg** (NatSchG BW)

**Baugesetzbuch** (BauGB), hier v.a. § 1 (5) (...) Grundsätze der Bauleitplanung; § 1 (6) Nr. 1 (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse), Nr. 5 (Belange des Orts- und Landschaftsbilds), Nr. 7 (Belange des Umweltschutzes); § 1a (2) Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und (3) Eingriffsregelung, Vermeidungs- und Ausgleichsgebot.

**Bundes-Bodenschutzgesetz** (BBodSchG) allgemeine Grundsätze lt. § 1 Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.

**Wassergesetz Baden-Württemberg** (WG) bzw. **Wasserhaushaltsgesetz** (WHG), v.a. § 12 (3) WG Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens und § 12 (5) WG Berücksichtigung der Belange der Grundwasserneubildung bei Baumaßnahmen.

### PLÄNE UND PROGRAMME

Regionalplan 2020 (Verband Region Stuttgart, Stand 2009): Die Fläche ist als Gebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.

### SCHUTZAUSWEISUNGEN

Im Plangebiet existieren keine gesetzlich geschützten Biotope oder Landschaftsbestandteile. Auch ist das Gebiet nicht Bestandteil von Schutzgebieten wie Naturschutz-, Vogelschutz-, FFH-, Waldschutz- oder Landschaftsschutzgebiet. Es befindet sich auch nicht in einem Wasserschutzgebiet oder einer Wasserschutzgebietszone. Im Umfeld gibt es einen nach § 33 NatSchG kartierten Bachlauf sowie ein FFH- und Vogelschutzgebiet.

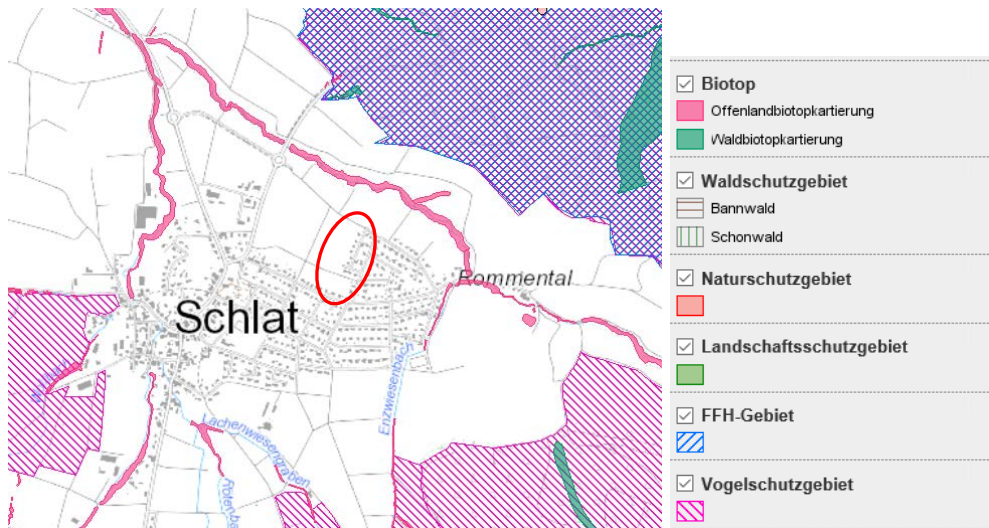


Abb 2. Übersicht Schutzgebiete und geschützte Biotope, Plangebiet rot markiert

Die Raumnutzungskarte des Regionalplans 2020 zeigt, dass das Plangebiet im Norden an ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und an einen regionalen Grünzug angrenzt. Das Plangebiet selbst ist als Gebiet für Landwirtschaft dargestellt.

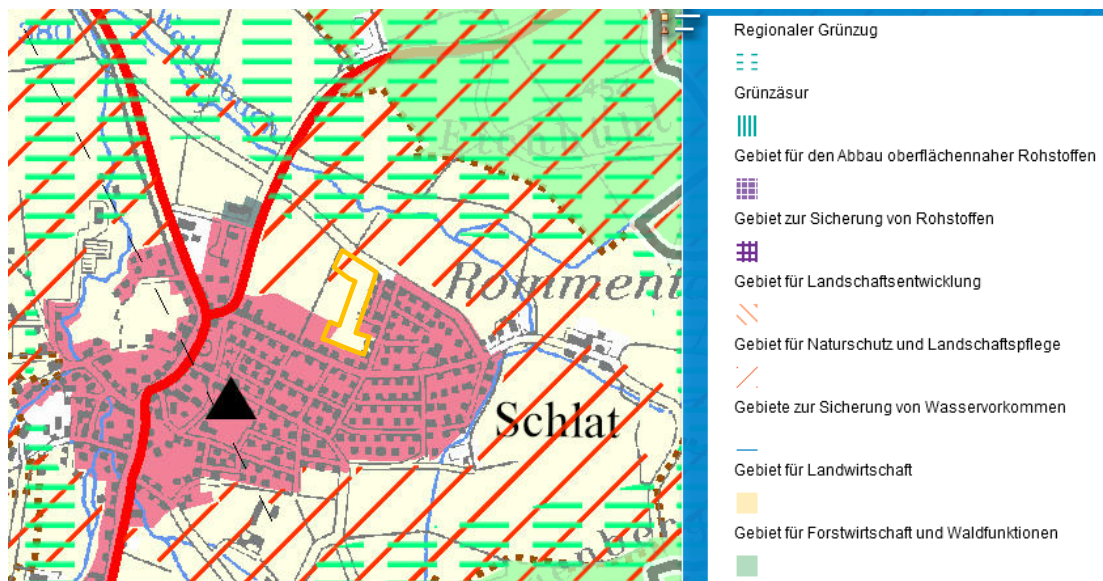


Abb 3. Festlegungen Freiraumstruktur Verband Region Stuttgart, Quelle: RegioRISS. Plangebiet orange markiert

## Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Bestandsaufnahme dient dem Ziel, den aktuellen Zustand von Naturhaushalt und Landschaft festzustellen und damit die Basis für eine Bewertung der Leistungsfähigkeit vor dem Eingriff zu erhalten. Um die komplexen Sachverhalte und Wirkungsgefüge Naturhaushalt und Landschaft messbar zu machen, werden die Bestandteile in Teilfunktionen und Schutzgüter aufgegliedert. Diese sind:

- Schutzgut Mensch inkl. Erholung und Landwirtschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Natur und Landschaft
  - Arten und Biotope
  - Boden
  - Wasser
  - Klima, Luft
  - Landschaftsbild

Die Erfassungsergebnisse ergeben die generelle Zuordnung (für jedes Schutzgut getrennt) zu einer der folgenden 3 Wertstufen (nach UM 1996):

Wertstufe 1: Bereich mit **besonderer Bedeutung** für das Schutzgut

Wertstufe 2: Bereich mit **allgemeiner Bedeutung** für das Schutzgut

Wertstufe 3: Bereich mit **geringer Bedeutung** für das Schutzgut.

Für einige Schutzgüter sind in den vorgenannten Arbeitshilfen differenziertere Bewertungsmodelle vorgesehen. Dabei gelten folgende Zuordnungen:

Definition d. naturschutzfachlichen Bedeutung (UM 1996)	Wertstufe Basismodul	Wertstufe Standard-/Fein-/Planungsmodul Ökokonto-Verordnung BW
Besondere Bedeutung	V (sehr hoch) oder A	33-64
	IV (hoch) oder B	17-32
Allgemeine Bedeutung	III (mittel) oder C	9-16
Geringe Bedeutung	II (gering) oder D	5-8
	I (sehr gering) oder E	1-4

### ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Schlatt. Östlich grenzt der Bebauungsplan „Süßener Wiesen“ (rechtskräftig seit 06.12.1996) an die geplante Wohnbaufläche und im Norden befindet sich der Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg" (rechtskräftig seit 12.12.2008). Es handelt sich somit um eine Erweiterung des bestehenden Gebiets.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Lageplan des Bebauungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 199, 200, 202, 202/1, 205, 210, 211, 212/5 und einen Teilbereich der Flurstücke 183/1 und 210/4. Im Norden und Westen schließt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 13.613 m<sup>2</sup> (ca. 1,4 ha).



Abb 4. Luftaufnahme, Quelle: Umwelt- und Kartendienst online (UDO) der LUBW, Lage des Plangebietes rot markiert



Abb 5. Städtebauliches Konzept vom 22.01.2018, Quelle: mquadrat

## NUTZUNG

Im Gebiet herrscht Grünlandnutzung mit Streuobstbereichen und Privatgärten vor. Außerdem liegt eine Nadelgehölzfläche zentral im Plangebiet. Im Norden liegt ein Entwässerungsgraben, nördlich davon schließt sich eine Ackerfläche an. Die südliche Grenze des Plangebiets bildet ein Grasweg, der die Kleingärten erschließt. Dort sind einige Holzstapel und Lagerflächen.

## NATURRAUM, TOPOGRAPHIE, GEOLOGIE

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Mittleres Albvorland“ als Teilgebiet der Großlandschaft „Schwäbisches Keuper-Lias-Land“.

Das Gebiet liegt zwischen 415 und 423 m ü. NN und ist nach Nordwesten leicht geneigt.

Der Untergrund wird der geologischen Übersichtskarte M 1:50.000 zufolge aus der Opalinuston-Formation gebildet. Eine kleine Fläche im Norden des Plangebiets besteht aus pleistozänem Schwemmschutt.



Abb 6. GeoLa Geologie GK50, Quelle: LGRB Geoportal , Plangebiet rot markiert

## UNTERSUCHUNGSRAUM

Bei der Abgrenzung des Untersuchungsraums werden je nach Erfordernis Vorhabensort, Wirkraum und Kompensationsraum berücksichtigt.

Einige Einflüsse z.B. auf bestimmte Bodenfunktionen beschränken sich lediglich auf den Vorhabensort (Geltungsbereich), während z.B. bei den (Teil-) Schutzgütern Grundwasser, Klima, Landschaftsbild, Arten, Biotope und biologische Vielfalt die landschaftsökologischen und gestalterischen Bezüge zwischen Plangebiet und Umgebung mit berücksichtigt werden müssen.

## Bestandsaufnahme und Bewertung

### BELANGE DES MENSCHEN, KULTUR- UND SACHGÜTER

#### SCHUTZGUT MENSCH

##### **Mensch**

Die Bedeutung des Plangebiets für den Menschen besteht in seiner Erholungseignung (behandelt im Abschnitt Landschaftsbild und Erholung), der Bedeutung als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie seiner Wirkung auf die menschliche Gesundheit.

##### **Lärm und Schadstoffe**

Gesundheitsrelevante Aspekte wie Lärmbelastung und Emissionen durch zusätzlichen Verkehr werden nicht näher untersucht, da sie voraussichtlich unerheblich sind.

##### **Landwirtschaft**

Für die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen gibt das Automatische Liegenschaftsbuch (ALB) folgende Acker- oder Grünlandzahlen an: Für das Flurstück 210 und 211 im nördlichen Bereich des



Plangebiets kommen Ackerzahlen zwischen 60 bis 74 vor (KLZ: L-3-V). Die Natürliche Bodenfruchtbarkeit beträgt 3,0, was einem hohen Wert entspricht.

Im mittleren Bereich auf Flurstück Nr. 205 und 202 wird die Grünlandzahl mit 35 bis 59 angegeben (KLZ: L2b2). Die Natürliche Bodenfruchtbarkeit beträgt 2,0, was einem mittleren Wert entspricht.

Die Fläche des Plangebiets wird als landbauwürdig eingestuft mit einer geringen Hangneigung. Gemäß den Kriterien der Flächenbilanz handelt es sich bei den Böden auf Flurstück Nr. 210 und 211 vermutlich um eine **Vorrangfläche Stufe I** und bei den Böden auf Flurstück Nr. 205 und 202 vermutlich um eine **Vorrangfläche Stufe II**. Das bedeutet, dass die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind und Umwidmungen ausgeschlossen bleiben sollten.

Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe sind nicht betroffen.

### SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Baudenkmäler, Geotope oder bedeutsame Sachgüter existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

### BODEN UND GRUNDWASSER

#### **Boden**

In einem kleinen nördlichen Teil des Plangebiets besteht der Bodentyp laut BK50 aus Pelosol-Braunerde, Braunerde-Pelosol und Pararendzina-Braunerde aus Fließerden und ist häufig pseudovergleyt.

Der überwiegende Planbereich besteht aus Pelosol und Braunerde-Pelosol, z.T. pseudovergleyt. Die Gründigkeit wird mit mäßig tief bis tief angegeben und der Unterboden ist mäßig durchwurzelbar. Die Wasserdurchlässigkeit ist gering.

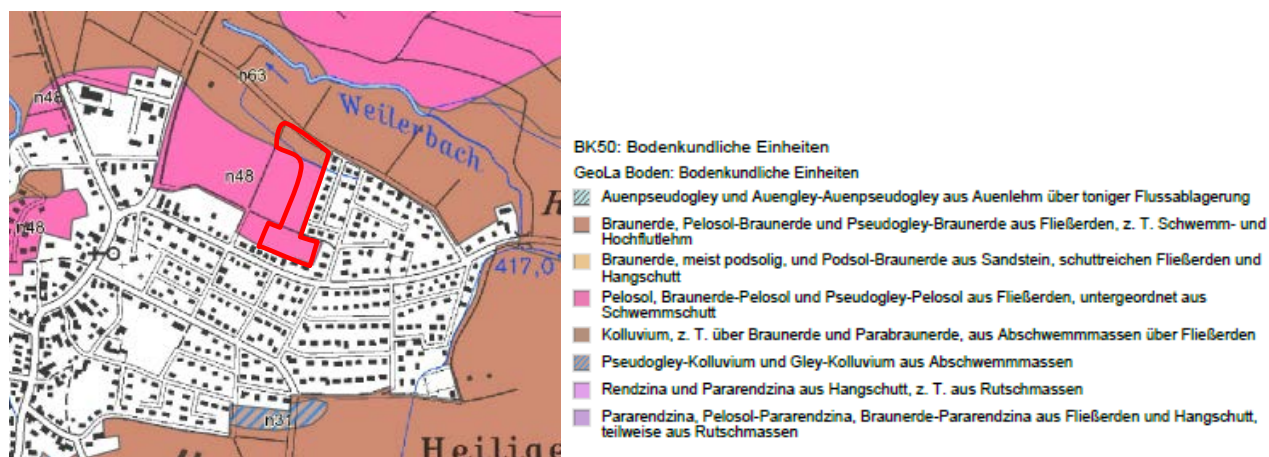


Abb 7. BK 50 bodenkundliche Einheiten, Quelle: LGRB, Plangebiet rot markiert

Bei der Ermittlung der Wertstufen des Bodens werden folgende Bodenfunktionen beachtet:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Sonderstandorte für naturnahe Vegetation

Diese Funktionen werden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingestuft. Für die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ werden nur Standorte der Bewertungsklasse 4 (sehr hoch) betrachtet.

Die Auswertung der Bodendaten auf Basis von ALK-/ALB-Daten ergibt für das Plangebiet folgende Einstufungen:

- Nördlicher Bereich, Flurstück 210 und 211:
  - Natürliche Bodenfruchtbarkeit (NB): Wertstufe 3 (hoch/Stufe B)
  - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AW): Wertstufe 2 (mittel/Stufe C)
  - Filter- und Puffereigenschaften (FP): Wertstufe 2 (mittel/Stufe C)
  - Standort für natürliche Vegetation: gering/Stufe D

Dies ergibt eine rechnerische Gesamtbewertung von 2,33 und entspricht einer **mittleren Bewertung**.

- Mittlerer Bereich, Flurstück 205 und 202:
  - Natürliche Bodenfruchtbarkeit (NB): Wertstufe 2 (mittel/Stufe C)
  - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AW): Wertstufe 3 (hoch/Stufe B)
  - Filter- und Puffereigenschaften (FP): Wertstufe 2 (mittel/Stufe C)
  - Standort für natürliche Vegetation: gering/Stufe D

Dies ergibt eine rechnerische Gesamtbewertung von 2,33 und entspricht einer **mittleren Bewertung**.

Für die anderen Bereiche des Geltungsbereichs liegen keine Angaben der ALB/ALK-Daten vor.

### **Grundwasser**

Die Zuordnung zur hydrogeologischen Einheit des Mittel- und Unterjura als Grundwassergeringleiter legt eine **geringe Bedeutung** des Gebiets für das Teil-Schutzgut „Grundwasser“ nahe.

### **Oberflächenwasser**

Im Plangebiet existiert ein Entwässerungsgraben, der jedoch von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung ist.

### KLIMA/LUFT

Das Klima in Schlatt wird als warm und gemäßigt klassifiziert. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,6 °C und die jährliche Niederschlagsmenge liegt im Schnitt bei 721 mm.

Der Klimaatlas der Region Stuttgart weist die Planflächen als Bestandteil eines großen zusammenhängenden Kaltluftproduktionsgebiets aus. Kaltluftproduktionsflächen sind als bioklimatisch aktive Flächen grundsätzlich von hoher Bedeutung für das Schutzgut. Die entstehende Kaltluft fließt jedoch der Topographie folgend nach Nordwesten ab, also weg von der bestehenden Bebauung. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und da im Umfeld des Planvorhabens reichlich Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden sind, spielt der Vorhabenstandort nur eine geringe Rolle bzgl. der siedlungsrelevanten Kaltluftbahnen.

Zusammenfassend kann daher von einer **geringen Bedeutung** für das Schutzgut ausgegangen werden.

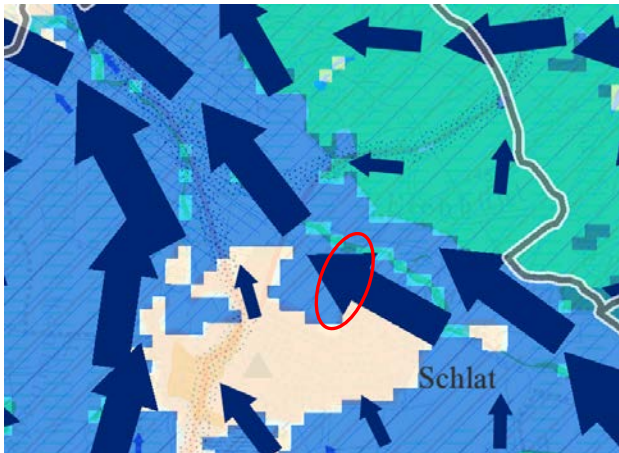


Abb 8. Klimatope und Bodeninversionsgefährdung. Quelle: RegioRISS Verband Region Stuttgart, Plangebiet rot markiert

## ARTEN UND BIOTOPE, BIODIVERSITÄT

### **Arten- und Lebensgemeinschaften**

Um eine mögliche Beeinträchtigung von streng und besonders geschützten Arten bzw. deren Lebensstätten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu vermeiden, wurde im Vorfeld eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt. Zusätzlich fanden detaillierte Untersuchungen zu den Brutvögeln sowie zur Zauneidechse statt. Die Habitatanalyse zeigt, dass das Gebiet trotz Baumbestand insgesamt arm an tierökologisch relevanten Habitaten ist. Durch den Mangel an geeigneten Brutmöglichkeiten ist das Artenspektrum der Vögel weitgehend auf ungefährdete Kulturfolger beschränkt. Für den im Gebiet vorkommenden Haussperling wird aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population im ländlichen Raum keine Betroffenheit gesehen. Die sonstigen Arten müssen aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen bzw. mangels Nachweis nicht mehr weiter betrachtet werden. Verbote des § 44 BNatSchG werden durch die vorgesehene Bebauung und unter Berücksichtigung der aufgezeigten Verminderungsmaßnahmen nicht ausgelöst.

### **Biotope**

Folgende Biototypen kommen im Plangebiet vor:

- 12.61 Entwässerungsgraben – **allgemeine Bedeutung/Stufe C**
- 21.42 Anthropogene Erdhalde, lehmige oder tonige Aufschüttung – Bed. **gering/Stufe D**
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte – Bedeutung **mittel/Stufe C**
- 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation – Bedeutung **gering/Stufe E**
- 45.40 Streuobstbestand auf mittelwertigem Biototyp – Bedeutung **hoch/Stufe B**
- 59.40 Nadelbaum-Bestand – Bedeutung **mittel/Stufe C**
- 60.25 Grasweg – Bedeutung **gering/Stufe D**
- 60.60 Garten – Bedeutung **gering/Stufe D**

### **Biodiversität und Biotopverbund**

Aus der Karte des Biotopverbundes der LUBW geht hervor, dass die überwiegende Planfläche nicht in einem Biotopverbund bzw. außerhalb des 1000 m - Suchraums liegt. Jedoch grenzt im Westen eine Biotopverbundfläche mittlerer Standorte an und rag im Nordwestlichen Bereich in das Plangebiet hinein. Dieser unmittelbare Bezug bietet gleichzeitig Ausweichmöglichkeiten für im Plangebiet lebende Tierarten.

Das Plangebiet besitzt dem zufolge **geringe Bedeutung** für den Biotopverbund.

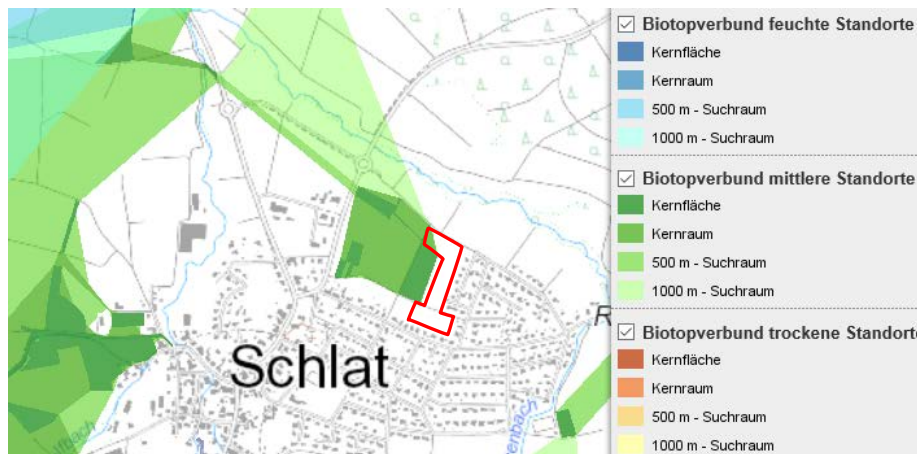


Abb 9. Biotopverbund, Quelle: LUBW Kartendienst. Planfläche rot markiert

## LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG

### Landschaftsbild

Die Beurteilung des Landschaftsbilds beruht auf den Hauptkriterien Vielfalt und Eigenart. Sie wurden bei einer Ortsbegehung in Anlehnung an die Einstufung von KÜPFER (2010) in 5 Wertstufen (E = sehr geringe, D = geringe, C = mittlere, B = hohe, A = sehr hohe Bedeutung) erfasst. Als Nebenkriterien werden Harmonie, Einsehbarkeit und Natürlichkeit mit berücksichtigt. Vorbelastungen werden ebenfalls in die Bewertung einbezogen.

Das Plangebiet selbst besteht aus Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität, teilweise mit Obstbäumen und Nadelbäumen bestanden. Ein Entwässerungsgraben liegt im nördlichen Teil sowie private Ziergärten. Das Gebiet besitzt verschiedene Strukturen und Nutzungen, aber eine mäßige Artenvielfalt. Die anthropogenen Überformungen, wie die Koniferenplantage, Erdaufschüttungen oder Ziergärten sind deutlich spürbar und durch die Siedlungsnähe kommen wenig natürliche Elemente vor. Die Umgebung ist nach Westen hin von Streuobstwiesen geprägt. Nördlich schließen sich landwirtschaftlichen Flächen an.

Für das Landschaftsbild besitzt das Plangebiet eine **geringe Bedeutung** (Stufe D).



Abb 10. Blick von den Erdaufschüttungen nach Süden in Richtung Wohnbebauung



Abb 11. Blick von den Erdaufschüttungen im mittleren/südlichen Teil in Richtung Norden

### Erholung

Die Erholungseignung für das Plangebiet wird mit **mittel (Stufe C)** bewertet. Die unterschiedlichen Strukturen lassen viele Nutzungen zu. Das Plangebiet ist gut erschlossen. Da es sich aber um eine kleine Fläche direkt im Anschluss an das Siedlungsgebiet handelt, besitzt sie eher die Funktion einer Übergangsfläche in die umgebenden Erholungsräume.

## Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Generell ist eine Prognose für die Zukunft mit vielen Unsicherheiten verbunden. Es ist aber am ehesten von einer Grünlandnutzung oder einer Nutzung als Ackerfläche auszugehen.

## Geprüfte Alternativen

Eine Untersuchung fand zum einen im Rahmen der Flächennutzungsplanung statt. Dabei wurde die jetzt gewählte Fläche als Wohnbau- sowie Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Die geplante Bebauung befindet sich im direkten Anschluss an das vorhandene Straßen- und Wegenetz sowie in Weiterentwicklung des bestehenden Wohngebietes, so dass insgesamt mit geringen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu rechnen ist.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Erweiterung des Baugebiets „Süßener Wiesen“ handelt und die vorliegende Planung bereits eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Nutzung des bestehenden Straßennetzes beinhaltet, ergaben sich im laufenden Planungsprozess keine alternativen Planungsmöglichkeiten, die ggf. eine günstigere Ausnutzung des Raumes dargestellt hätten.

## Beschreibung der Wirkung des Vorhabens

Nach der Bestandserfassung und -bewertung erfolgt die Konfliktanalyse. Zunächst werden die beeinträchtigenden Wirkungen des geplanten Vorhabens aufgezeigt. Daran schließt sich die Bewertung des Eingriffs an, wobei auch Vorbelastungen berücksichtigt werden. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn durch die Planung eine Störung der Belange von Mensch und Kulturgütern, des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes verursacht wird.

### **ALLGEMEINE AUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG**

#### BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Kurz- bis mittelfristig, Folge der Bautätigkeit: Während der Bauphase ist neben verstärkter Betriebsamkeit grundsätzlich mit verschiedenen Immissionen wie Lärm und Staub durch An- und Abfahrt sowie Betrieb von Baumaschinen zu rechnen. Die dadurch entstehenden Störungen wirken sich auch auf die unmittelbar benachbarten Flächen aus und führen vorübergehend zur Entwertung von Habitatstrukturen und Landschaftsbild bzw. Beeinträchtigung der Angrenzer. Durch Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen kann es zudem zur Zerstörung von Biotopen und zu Bodenverdichtung kommen. Abgrabungen für Baugruben und zur Herstellung der Entwässerungsgräben führen zum Verlust von Bodenstrukturen. Schicht- und Grundwasser, die während der Bauphase anfallen, müssen in die Kanalisation abgeleitet werden und stehen nicht für die Grundwasserneubildung zur Verfügung.

#### ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Langfristig, Folge der Bebauung selbst: Durch die Bebauung kommt es zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen, die als Grünland- und Ackerfläche klimatisch wirksam sind. Durch Gebäude, Nebenanlagen und Erschließung kommt es zu weiterer Bodenversiegelung.

#### BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Langfristig, Folge von Betrieb und Nutzung: Es entstehen Beeinträchtigungen durch zusätzlichen Verkehr, Emissionen und künstliche Lichtquellen.

## Literatur-/ Quellenangaben

LfU 2002: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Das richtige Grün am richtigen Ort, Von Thomas Breunig et al

LfU 2005 A: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung, Fassung Oktober 2005

LfU 2005 B: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Fassung August 2005

StadtLandFluss: Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, von Prof. Dr. C. Küpfer, Wofschlugen, Stand August 2010

LUBW 2010: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.

MQuadrat/Eich: Gemeinde Schlat, Artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bebauungsplan „Süßener Wiesen II“ in Schlat, 08/2017

LUBW: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 2. Auflage Dezember 2012

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/94. Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. 6. Auflage 2008.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg. 19. Dezember 2010.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB (Stand: Februar 2006)

LfU Baden-Württemberg: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe, 4. Auflage Dez. 2009

### Verwendete Internet-Seiten:

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web> Umweltdaten- und Karten online

<http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer/> Geodatenviewer Landesamt für Geologie und Rohstoffe Freiburg

<http://webgis.region-stuttgart.org/Web/festlegungen/> Verband Region Stuttgart Festlegungen Raumnutzung

<http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimadaten/> Verband Region Stuttgart Klimadaten